



⑳ Aktenzeichen: P 34 25 300.9
㉔ Anmeldetag: 10. 7. 84
㉕ Offenlegungstag: 16. 1. 86

㉑ Anmelder:
Schecker Tier und Technik GmbH & Co, 2963
Südbrookmerland, DE

㉒ Vertreter:
Künneht, H., Dipl.-Phys., Pat.-Anw., 3000 Hannover

㉓ Erfinder:
Schecker, Rolf, 2963 Georgsheil, DE

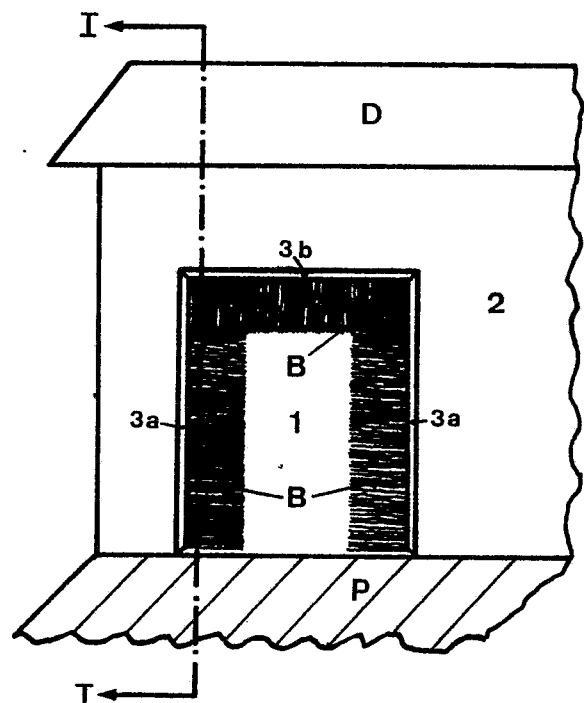
⑤ Wettererschutz für Hundehütten und mit einem solchen Wettererschutz versehene Hundehütte

Die Erfindung betrifft einen Wettererschutz für Hundehütten, der den Zutritt von Feuchtigkeit, Wind und anderen Schlecht-Wetterauswirkungen durch die Schlupföffnung zum Inneren der Hütte behindern und den in der Hütte befindlichen Hund vor der Gefahr von Erkältungen, rheumatischen Beschwerden und anderen schädlichen Wetterfolgen schützen soll.

Gegenüber den bekannten Schutzvorrichtungen für diesen Zweck, z. B. Windschutzblenden oder Verschlusseinrichtungen für die Schlupföffnung, hat der Erfindung die Aufgabe zugrunde gelegen, einen leicht herstellbaren und robusten Wettererschutz zu schaffen, der das Ein- und Ausgehen des Hundes nicht behindert und das Wohlbefinden des Hundes in der Hütte nicht beeinträchtigt.

Die Erfindung besteht in einer Bürsteneinfassung, vorzugsweise aus Naturborsten, entlang zumindest eines Teiles des Randes des Schlupfloches, deren Borsten bürstenartig in das Schlupfloch hinein vorstehen sowie in einer Hundehütte mit einem solchen Wettererschutz, vergl. z. B. Fig. 1.

Ein besonderer Vorteil des Wettereschutzes gemäß der Erfindung besteht darin, daß durch diesen eine vom Hund als wohltuend empfundene Fellpflege beim Hindurchtreten durch das Schlupfloch ausgeübt wird.



DIPL. PHYS. H. G. KÜNNETH

Patentanwältin
zugelassen beim Europäischen Patentamt

NACHGERICHT

3425300

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Fernsprecher: 804 249
Postscheckkonto: 2584 47-302 Hannover
Bankkonto: 1 520 015 Dresdner Bank,
BLZ 250 800 20

Anmelderin:
Firma
SCHECKER
TIER UND TECHNIK GmbH + Co
Postfach 10
2963 Georgsheil

3 HANNOVER, den 9.7.1984
Adickesstraße 9 (Hochhaus)

Ihr Zeichen:
Mein Zeichen: **DW 184298 sch**

BETRIFFT: **Ansprüche:**

1. Wetterschutz für Hundehütten, bestehend aus einer Bürsteneinfassung, vorzugsweise aus Naturborsten, entlang zumindest eines Teiles des Randes des Schlupfloches (1), deren Borsten bürstenartig in das Schlupfloch (1) hinein vorstehen.

2. Wetterschutz nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Borsten eine solche Länge aufweisen, daß die von ihnen gebildeten Bürsten (B) ungefähr 50% bis 60% der Schlupflochöffnung abdecken.

3. Wetterschutz nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Bürsteneinfassung durch in die Randflächen (3a, 3b; 6a, 6b) (der Vorderwandung (2)) entlang des Randes des Schlupfloches (1) eingelassene Borsten(bündel) gebildet ist.

4. Wetterschutz nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Bürsteneinfassung aus entlang zumindest eines Teiles des Schlupfloches (1), vorzugsweise außen um das Schlupfloch herum, angebrachten bzw. anzubringenden Leisten (6a, 6b, 6c) besteht, in deren schlupflochseitigen Randflächen in das Schlupfloch (1) hinein vorstehende Borsten(bündel) eingelassen sind.

5. Wetterschutz nach mindestens einem der Ansprüche 1 - 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Bürsteneinfassung als gesonderter Zusatzteil für Hundehütten ausgebildet ist und aus einem einer der gängigen Schlupflochgrößen in seinen Abmessungen angepaßten Rahmen besteht, in dessen die Schlupflochöffnung abgrenzende Randflächen, zumindest der Seitenränder (6a) und des oberen Querrandes (6b), Borsten(bündel) eingelassen sind, die bürstenartig in die Rahmenöffnung hinein vorstehen.
6. Wetterschutz nach mindestens einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Leisten bzw. der Rahmen Vierkanthölzer, vorzugsweise aus Kiefernholz, sind.
7. Wetterschutz nach mindestens einem der vorhergehenden Ansprüche, gekennzeichnet durch Durchbohrungen für das Durchführen von Befestigungsschrauben in den Leisten bzw. dem Rahmen (6a, 6b, 6c).
8. Wetterschutz nach Anspruch 5, 6 oder 7, gekennzeichnet durch Befestigungswinkel zum Anbringen der Leisten bzw. des Rahmens (6a, 6b, 6c) an der Hundehütte.
9. Hundehütte, gekennzeichnet durch einen Wetterschutz nach mindestens einem der vorhergehenden Ansprüche.



**Wetterschutz für Hundehütten und mit einem
solchen Wetterschutz versehene Hundehütte.**

Die Erfindung betrifft einen Wetterschutz für Hundehütten sowie mit einem solchen Wetterschutz versehene Hundehütten.

5 Hundehütten besitzen in der Regel offene, nicht
verschließbare Schlupflöcher, die zudem noch mei-
stens viel zu groß gehalten sind. Feuchtigkeit,
Wind und Wetter haben demzufolge leichten Zutritt
zum Inneren der Hundehütte und setzen den in der
10 Hütte befindlichen Hund der Gefahr von Erkältungen,
rheumatischen Beschwerden oder sogar Nierenschäden aus.

Es ist bekannt, Hundehütten durch Isolierung mit
Styroporplatten und Anbringen von Windschutzblenden
15 gegen Witterungseinwirkungen zu schützen. Hierdurch
ist jedoch kein ausreichender Schutz des Hundes vor
Wind, Feuchtigkeit und Kälte in der Hütte erreich-
bar. Um dem Hund einen wirksameren Schutz zu bieten,
sind bereits verschwenkbar oder verschiebbar ange-
20 ordnete Verschußklappen bzw. Türen für Hundehütten-
schlupflöcher vorgeschlagen worden. Da diese Verschuß-
einrichtungen sowohl im Öffnungs- als auch im Schließ-
sinne vom Hund selbst zu betätigen sein müssen, in
der Regel durch Belasten eines Betätigungsorganes,
25 sind derartige Verschußvorrichtungen in der Konstruk-
tion zu kompliziert und zudem hinsichtlich des Betä-
tigungsvorganges funktionsunsicher, sodaß sie sich
in der Praxis nicht haben einführen lassen, zumal
man nicht jeden Hund in seiner Hütte im Dunkeln
30 einschließen kann.

Der Erfindung hat die Aufgabe zugrunde gelegen,
einen wirksamen, leicht herstellbaren und robusten

Wetterschutz für Hundehütten zu schaffen, der das Wohlbefinden des Hundes in der Hütte nicht beeinträchtigen kann.

5 Der Wetterschutz gemäß der Erfindung besteht aus einer Bürsteneinfassung, vorzugsweise aus Naturborsten, entlang zumindest eines Teiles des Randes des Schlupfloches, deren Borsten bürstenartig in das Schlupfloch hinein vorstehen.

10

Weitere Merkmale der Erfindung sind Gegenstand der Unteransprüche.

15

Die Erfindung ist nachstehend aufgrund von zwei Ausführungsbeispielen erläutert, die in den Zeichnungen dargestellt sind. Diese zeigen:

20

Fig. 1: eine Teil-Vorderansicht einer Hundehütte mit fest eingebautem Wetterschutz gemäß der Erfindung,

25

Fig. 2: eine Teil-Vorderansicht einer Hundehütte mit lösbar angebautem Wetterschutz gemäß der Erfindung,

30

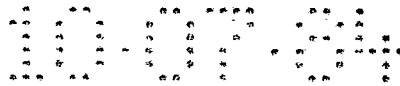
Fig. 3: einen Schnitt nach der Linie I-I der Fig. 1,

Fig. 4: einen Schnitt nach der Linie II-II der Fig. 2 und

Fig. 5: eine schaubildliche Darstellung eines Wetterschutzes gemäß Fig. 2.

35

Bei der in den Fig. 1 und 2 gezeigten Hundehütte ist das Schlupfloch 1 in der das Dach D mit dem Vorplatz P verbindenden Vorderwandung 2 entlang seiner Seitenränder 3a bzw. 6a und seines oberen Randes 3b bzw. 6b mit einer Bürsteneinfassung B als Wetterschutz versehen.



Diese Bürsteneinfassung besteht bei der Ausführungsform nach den Fig. 1 und 3 aus Borsten, zweckmäßigerweise Naturborsten, die bündelweise unter Bildung von Bürsten B in die an das Schluploch angrenzenden Randflächen der Vorderwandung eingelassen sind, und zwar in die seitlichen Randflächen 3a und die obere Randfläche 3b (Fig. 3). Die Borsten stehen in das Schluploch 1 hinein vor und haben eine solche Länge, daß die von ihnen gebildeten Bürsten ungefähr 50% - 60% der Schluplochöffnung 1 abdecken.

Bei der Ausführungsform nach den Fig. 2, 4 und 5 besteht die Bürsteneinfassung aus einem aus vier Vierkant-Leisten 6 zusammengesetzten Rechteck-Rahmen. In die seitlichen Randflächen 6a und die obere Randfläche 6b des Rahmens sind Borstenbündel aus Naturborsten eingelassen, die Bürsten bilden, welche in die Rahmenöffnung bzw., bei an der Hütte angebrachtem Wetterschutz, in die Schlupflochöffnung 1 hinein vorstehen. Die Länge der Borsten ist so bemessen, daß die von ihnen gebildeten Bürsten die Schlupfloch- bzw. Rahmenöffnung zu ungefähr 50% - 60% abdecken. Die Abmessungen des Rahmens sind denen des Schlupfloches 1 angepaßt. Für als gesonderte Zusatzteile zu Hundehütten hergestellte Wetterschutz-Bürsteneinfassungen bedeutet dieses, daß die Rahmenabmessungen einer der (vier) gebräuchlichen Schlußflochgrößen angepaßt sind. Die Leisten 6 sind mit Durchbohrungen versehen, durch die Befestigungsschrauben 7 für die Befestigung des Rahmens entlang des Schlupfloches 1 der Hundehütte hindurchgeführt bzw. hindurchführbar sind. Für die Befestigung des Rahmens an der Hundehütte können auch (nicht dargestellte) Befestigungswinkel vorgesehen sein bzw. benutzt sein. Die Leisten 6 bestehen vorzugsweise aus wetterfest imprägniertem, stabilem Holz (z.B. Kiefernholz) und sind in der schreinertechnisch üblichen Weise zu einem Rahmen

verbunden. Die Dicke der Leisten ist so bemessen, daß in die Randflächen 3a und 3b soviel Reihen von Borstenbündeln einzulassen sind, wie erforderlich sind für einen den jeweiligen Gegebenheiten entsprechenden, zufriedenstellenden Wetterschutz.

Die Wetterschutz-Bürsteneinfassung gemäß der Erfindung bietet auch die Möglichkeit, die zahlreichen, zu groß bemessenen Hundehütten-Schlupflöcher in ihrer Größe auf ein optimales Maß zu reduzieren. Obwohl die Bürsteneinfassung die Schlupflochöffnung um bis zu 50 bis 60% verkleinert, beeinträchtigt sie nicht den Ein- und Ausstieg des Hundes, da sich die langen Naturborsten beim Hinein- und Heraus- schlüpfen zur Seite biegen und die volle Öffnung freigeben. Hierbei tritt das Gegenteil einer Beeinträchtigung ein, nämlich ein vom Hund als äußerst angenehm empfundener Effekt: die Borsten kämmen und bürsten bei jedem Hindurchschlüpfen sein Fell, was vom Hund freudig angenommen wird. Auch für den Hundebesitzer ist diese Zusatzfunktion der Wetterschutz-Bürsteneinfassung, nämlich die automatische Fellpflege, ein angenehmer Nebeneffekt, welcher die tägliche Fellpflege auf ein Minimum reduziert, da die Hunde die Wetterschutz-Bürsteneinfassung ihrer Hütte auch nur zu Fellpflegezwecken aufsuchen, um sich daran zu reiben, sobald sie einen Juckreiz verspüren.

.9.

Nummer: 34 25 300
Int. Cl.4: A 01 K 1/02
Anmeldetag: 10. Juli 1984
Offenlegungstag: 16. Januar 1986

3425300

NACHGEREICHT

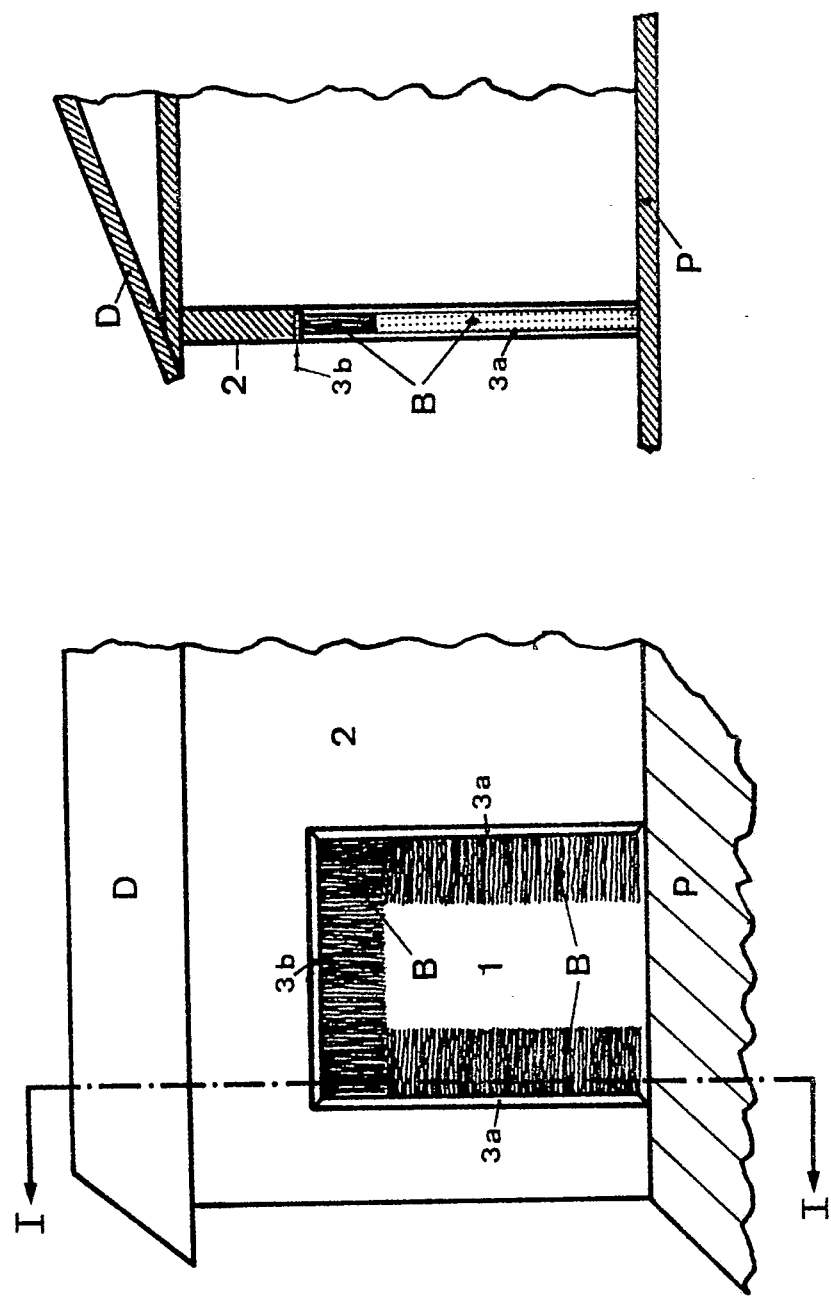


Fig. 3

Fig. 1

DW 184298

Dipl.-Phys. H. Künneht
Patentanwältin
VNR 105112

3425300

7.

NACHGEREICHT

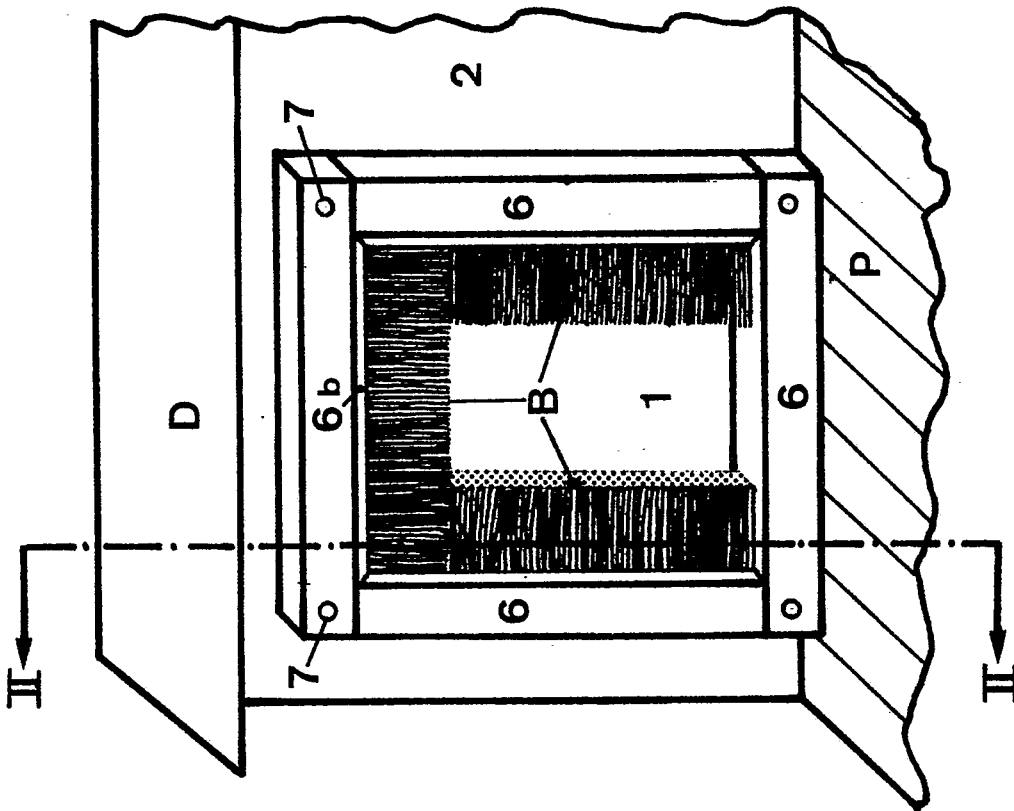


Fig. 2

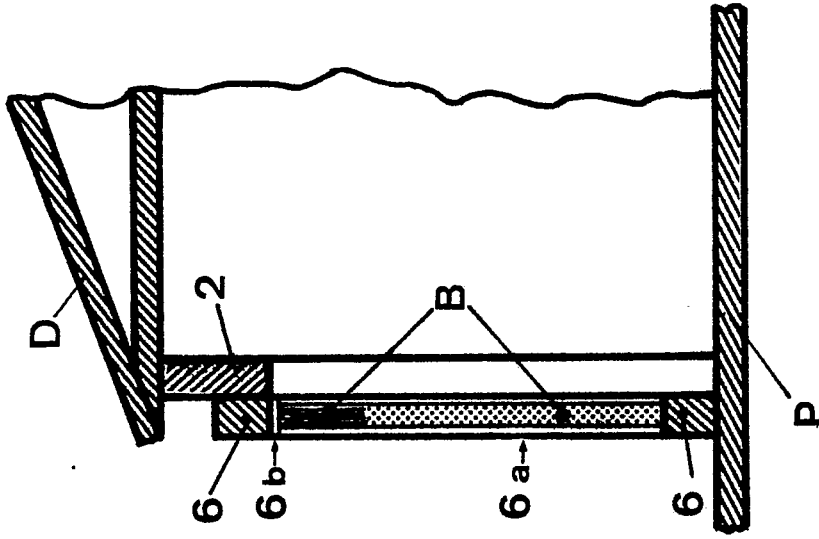


Fig. 4

Dipl.-Phys. H. Künne
Patentwältin
VNR 105112

DW 184298

NACHGEREICHT

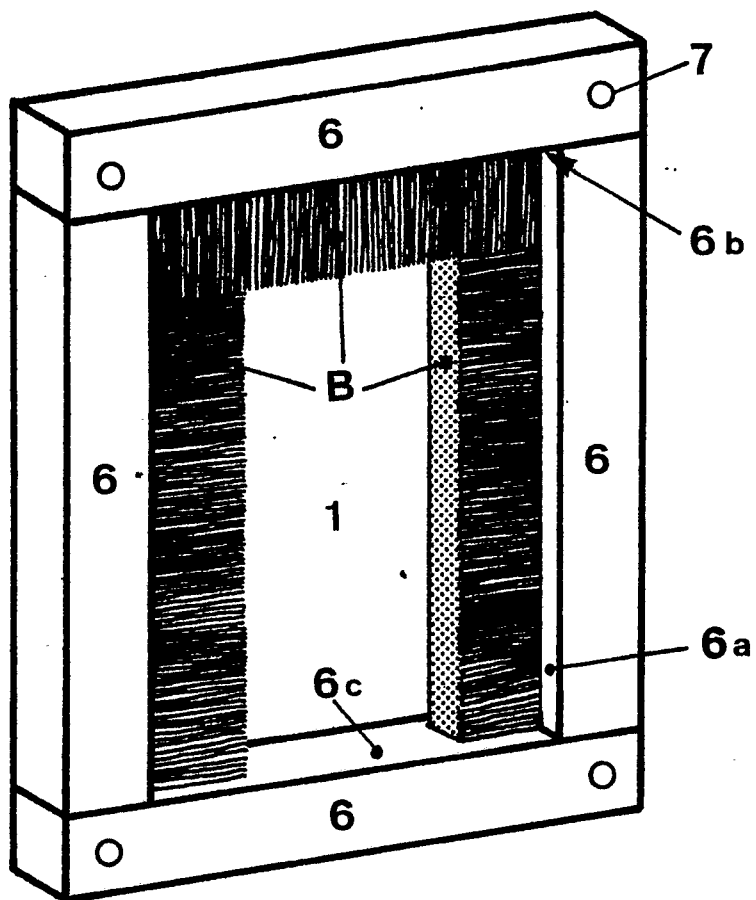


Fig.5